Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 059
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:
Asylzugänge und Abschiebungen im Jahr 2020

und **Antwort** vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 059
vom 06.01.2021
über Asylzugänge und Abschiebungen im Jahr 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer sind seitens des Landes Berlin im Jahr 2020 abgeschoben worden (bitte quartalsweise auflisten)?

Zu 1.:
Im Jahr 2020 sind durch das Land Berlin insgesamt 974 abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben worden. Die Quartalszahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Abschiebungen Land Berlin 2020 **Quelle: Abschiebungsstatistik LEA**	
Monat	**Anzahl**
Januar – März	240
April – Juni	59
Juli - September	420
Oktober - Dezember	255
Gesamt	**974**

2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums freiwillig aus Berlin in ihre Herkunftsländer bzw. Drittstaaten ausgereist?

Zu 2.:
Im Jahr 2020 reisten insgesamt 4.576 Ausländerinnen und Ausländer freiwillig aus.

3. Wie viele Personen aus Drittstaaten haben in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im Jahr 2020 Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und / oder des Landes erhalten?

Zu 3.:
Aktuell können anhand der vorliegenden Statistiken lediglich die Zahlen von 01. Januar bis 30. November 2020 genannt werden.

Danach erhielten im genannten Zeitraum insgesamt 244 Personen Mittel aus Programmen des Bundes und/ oder des Landes zur Förderung der freiwilligen Ausreise und 83 Personen Fördermittel zur Reintegration im Zielland.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten überführt worden?

Zu 4.:
Im Jahr 2020 wurden insgesamt 891 Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer und 83 Ausreisepflichtige gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten zurückgeführt.

5. Wie viele als Gefährder eingestufte Drittstaatenangehörige sind im Jahr 2020 abgeschoben worden? Welche Nationalität hatten die Gefährder?

Zu 5.:
Im Jahr 2020 wurde eine als Gefährder eingestufte Person abgeschoben. Diese hatte die türkische Staatsangehörigkeit.

6. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind per Charterflug abgeschoben worden?

Zu 6.:
Per Charterflug wurden 737 Personen in dem erfragten Zeitraum zurückgeführt.

7. Wie viele Charterflüge zwecks Abschiebung hat das Land Berlin im Jahr 2020 und speziell im 4. Quartal 2020 selbst bzw. hauptverantwortlich organisiert? Welches waren die Zielländer dieser Flüge?

Zu 7.:
Im Jahr 2020 wurden insgesamt 27 durch das Land Berlin organisierte Charterflüge durchgeführt, davon 7 im 4. Quartal. Die Zielländer der Flüge im 4. Quartal waren Frankreich (2), Georgien (1), Republik Moldau (3), und Serbien (2). Mit einem Charterflug im November wurden 2 Destinationen angeflogen.

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 31.12.2020 in Berlin aufgehalten? Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten zum 31.12 2020 in Berlin?

Zu 8.:
Zum 31.12.2020 haben sich 14.368 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Berlin aufgehalten. Davon werden 13.329 wegen fehlender Reisedokumente, aus medizinischen oder sonstigen Gründen geduldet. Der Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR) ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 30.11.2020 (die Statistik für Dezember liegt noch nicht vor) im Bundesland Berlin 49.107 Asylanträge abgelehnt wurden. Da die Statistik bis ins Jahr 1971 zurückreicht, ist diese Zahl von nur eingeschränkter Aussagekraft. Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens hat ein beträchtlicher Anteil dieser Personen mittlerweile ein Aufenthaltsrecht erhalten.

9. Welches sind die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, die sich zum 31.12.2020 in Berlin aufgehalten haben? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahl und des Prozentsatzes, welcher auf das jeweilige Land entfällt.)

Zu 9.:
Die 10 häufigsten Herkunftsländer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen Stand 31. Dezember 2020 Quelle: Faktenblatt LEA		
Herkunftsland	**Anzahl**	**Anteil an Gesamtzahl ausreise-pflichtiger Personen in Prozent**
ungeklärt	1.998	13,91
Afghanistan	1.395	9,71
Irak	1.318	9,17
Libanon	1.126	7,84
Russische Föderation	1.046	7,28
Vietnam	759	5,28
Moldau	567	3,95
Iran	565	3,93
Türkei	550	3,83
Serbien	537	3,74

10. Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden (bitte monatsweise auflisten)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

Zu 10.:
In 2020 ist folgende Anzahl von Asylsuchenden nach Berlin verteilt worden:

Monat	**Anzahl**
Januar	572
Februar	436
März	257
April	310
Mai	240
Juni	386
Juli	449
August	248
September	352
Oktober	447
November	512
Dezember	380
insgesamt	**4.589**

Die häufigsten Herkunftsländer waren Vietnam, Moldau, Syrien, Afghanistan, Türkei, Georgien, Irak, Russische Föderation, Iran und Aserbaidschan.

11. Wie ist das Ergebnis der vom BAMF im Jahr 2020 bearbeiteten Asylvorgänge für das Land Berlin (bitte die Entscheidungen aufschlüsseln nach Art der zuerkannten Schutzberechtigung bzw. Ablehnung)? Wie viele Asylverfahren von in Berlin aufhältigen Asylbewerbern sind noch offen?

Zu 11.:
Der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind bis 31.12.2020 folgende Zahlen zu entnehmen:

BAMF – Statistik – Land Berlin (Quelle: BAMF, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Berlin, 01. Januar 2020 – 31. Dezember 2020)	
Art	**Anzahl**
Asylanträge	8.412
Entscheidungen	9.362
davon asylberechtigt – Art. 16a GG	79
davon schutzberechtigt – Flüchtling	1.564
davon schutzberechtigt – subsidiärer Schutz	972
davon Abschiebungsverbote	297
Asylanträge abgelehnt	3.554
Sonstige Verfahrenserledigung	2.896

Aktuell werden durch die Statistik 1.934 offene Asylverfahren ausgewiesen.

12. Wie viele Bedienstete des Landes Berlin sind zum 31.12.2020 beim Landesamt für Einwanderung und bei sonstigen Landesbehörden ausschließlich oder teilweise mit Abschiebungen befasst? Wie hat sich diese Zahl seit dem 31.12.2016 entwickelt?

Zu 12.:
Im Landesamt für Einwanderung (LEA) sind mit Stand 31.12.2020 44 Bedienstete mit Abschiebungen befasst. Eine Verlaufsstatistik über die Entwicklung der personellen Ausstattung wird nicht geführt. Die Anzahl der Mitarbeitenden der Polizei Berlin, die ausschließlich oder teilweise mit Abschiebungen befasst sind, wird statistisch nicht erfasst.

13. Wie bewertet und erklärt der Senat vor dem Hintergrund des Rechtsstaatsgebots und seiner bundesgesetzlichen Pflicht, eine bestehende Ausreisepflicht, soweit tatsächlich möglich, im Wege der Abschiebung auch zu vollziehen, den Anstieg der Zahl vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer von unter 11.000 Personen Ende 2016 auf über 14.000 Personen im 3. Quartal 2020? Gedenkt der Senat den Trend eines stetigen Anstiegs der Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer seit Ende 2016 umzukehren und falls ja, wie?

Zu 13.:
Im Jahr 2020 (Stand 11/20) wurden durch Berlin etwa 9,5 % der bundesweiten Abschiebungen verantwortet. Mit diesem Wert liegt Berlin deutlich über der durch den Königsteiner Schlüssel vorgegebenen Quote. Damit kommt Berlin der Pflicht zur zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht in ausreichendem Maße nach. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 4, 5, 6 und 7 verwiesen. Der Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen seit 2016 bis heute beruht maßgeblich auf dem bundesweiten Zuzug von fast 900.000 Asylsuchenden im Jahr 2015. Durch eine erhebliche personelle Verstärkung konnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab 2016 den Bearbeitungsstau bei den offenen Asylanträgen stetig abbauen. Auch konnte eine Vielzahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren zwischenzeitlich zum

Abschluss gebracht werden. Daraus ergibt sich in der Folge auch der Anstieg der Anzahl der Ausreisepflichtigen.
Rückführungen in den Irak und nach Afghanistan werden durch das Land Berlin wegen der dortigen prekären humanitären Lage nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

14. Wie viele Familienangehörige sind im Jahr 2020 aus dem Ausland zu in Berlin aufhältigen gemäß Art. 16a GG, international oder subsidiär Schutzberechtigten nachgezogen und wie verhält sich diese Zahl zur Kalkulation des Senats bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21?

Zu 14.:
Eine statistische Erfassung dazu erfolgt nicht.

15. Wie viele in Berlin registrierte Asylbewerber haben Berlin im Jahr 2020 ohne Abmeldung bzw. mit unbekanntem Ziel verlassen? Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren hierunter? Werden diese Personen bei den freiwilligen Ausreisen mitgezählt?

Zu 15.:
Eine gesonderte statistische Erfassung zu diesem Personenkreis erfolgt nicht.

16. Wie viele Ausländer hatten Ende 2020 den Status einer Duldung mit ungeklärter Identität gemäß § 60 b AufenthG?

Zu 16.:
Zum Stichtag 31.12.2020 hatten 1.159 Personen den Status einer Duldung mit ungeklärter Identität gemäß § 60 b AufenthG.

17. Wie hat sich die Möglichkeit von Abschiebungen infolge der Corona-Pandemie seit Anfang des Jahres 2020 entwickelt? Ist ein modus operandi gefunden worden, der auch unter Pandemiebedingungen ermöglicht, der rechtsstaatlichen Pflicht zum Vollzug der Ausreisepflicht nachzukommen? Sind infolge der weltweit gestiegenen Infektionszahlen gegen Ende 2020 wieder mehr Einschränkungen wegen reduzierter Transportmöglichkeiten und / oder der Unmöglichkeit, in bestimmte von der Pandemie betroffene Länder / Gebiete abzuschieben, gegeben, und wenn ja, in welchem Ausmaß? Welche Zielländer haben zum Ende 2020 hin wieder neue Restriktionen verfügt?

Zu 17.:
Zunächst wird zur Entwicklung der Abschiebungen auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Daran ist erkennbar, dass die Rückführungszahlen nach dem ersten Lockdown wieder angestiegen sind. Den meisten der Corona-bedingten Anforderungen der Herkunftsländer, beispielsweise zur Covid-19 Testung, konnte durch Anpassung der organisatorischen Abläufe des Rückführungsvollzugs Rechnung getragen werden. Der fortgesetzte Anstieg des weltweiten Infektionsgeschehens hat bislang noch nicht wieder zu extremen Einschränkungen wie im ersten Lockdown geführt. Die weiteren Entwicklungen sind dynamisch und können daher nicht eingeschätzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass auch bislang kooperative Staaten wegen der aktuellen besorgniserregenden Entwicklungen erneut Restriktionen bei der Durchführung von Rückführungen einführen.

18. Wie viele in der Verantwortung des LAF untergebrachte Asylbewerber sind im Laufe des Jahres 2020 positiv auf das Corona-Virus getestet worden, wie viele davon mussten stationär behandelt werden und wie viele sind verstorben? Gibt es hinsichtlich Infektionsrate, Krankheitsverlauf und Sterberate relevante Abweichungen gegenüber den Berliner Durchschnittswerten?

Zu 18.:
Bis zum 30.12.2020 wurden 964 Personen, die in Unterkünften des LAF untergebracht waren, positiv auf Covid-19 getestet, dies entspricht 5,14 % der zu diesem Stichtag untergebrachten Personen. Zu den untergebrachten Personen zählen sowohl Asylbegehrende, Personen, deren Asylantrag bereits entschieden wurde sowie weitere in Amtshilfe untergebrachte Personen. 44 hiervon mussten stationär behandelt werden (0,23 %) und vier verstarben (0,02 %). Die Anzahl an positiv getesteten Personen liegt über dem Berliner Durchschnittswert. Dies kann unter anderem auf eine höhere Anzahl von Test in den Unterkünften zurückzuführen sein.

19. Wie viele Asylbewerber sind aktuell in Quarantäne?

Zu 19.:
86 der im 3. Quartal 2020 neu nach Berlin gekommenen Asylsuchenden mussten sich in Quarantäne begeben.
Eine Erfassung von Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete erfolgt für die in den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebrachten Personen. Hierbei kann es sich um Asylsuchende im laufenden Verfahren handeln sowie um Personen, über deren Asylantrag bereits entschieden wurde. Für 321 Personen in Unterkünften des LAF wurde im 3. Quartal 2020 eine Quarantäne angeordnet, 49 weitere Personen begaben sich freiwillig in Quarantäne.

20. Hat es seitens des Senats Überlegungen gegeben, die Passersatzbeschaffung für Ausreisepflichtige vollständig auf den Bund zu übertragen, wie es z.B. das Land Brandenburg getan hat? Weshalb wurde hiervon abgesehen und sieht der Senat die Organisation der Passersatzbeschaffung aktuell als optimal an?

Zu 20.:
Das Land Berlin kooperiert mit dem ZUR im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung, da das ZUR für einige Staaten zentralisiert die Bearbeitung übernommen hat. Eine vollständige Übertragung der Passersatzpapierbeschaffung auf den Bund wird als nicht erforderlich angesehen, auch weil Berlin durch seine örtliche Nähe zu den ausländischen diplomatischen Vertretungen seinen Standortvorteil nutzen und auch die langjährigen Arbeitsbeziehungen, die eine Passbeschaffung sehr erleichtern, aufrechterhalten kann. Die teilweise zentralisierte Bearbeitung von Vorgängen durch den Bund hat sich durchaus bewährt, ist allerdings – auch abhängig vom Passbeschaffungsverfahren – nicht für alle Staaten übertragbar bzw. sinnvoll. Nach aktuellem Stand erscheint es aus Sicht des Senats sinnvoll, die bisherige Aufgabenteilung beizubehalten.

Berlin, den 19. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport